

Werner Schneiders, Aufklärung und Vorurteilkritik

Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung
FMDA

Herausgegeben von Norbert Hinske

Werner Schneiders

AUFKLÄRUNG UND VORURTEILSKRITIK

Studien zur Geschichte der Vorurteilstheorie

frommann-holzboog

Als Habilitationsschrift auf Empfehlung des Fachbereichs I der Universität Trier
gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Schneiders, Werner:

Aufklärung und Vorurteilkritik : Studien zur Geschichte d.
Vorurteilstheorie / Werner Schneiders. –
Stuttgart-Bad Cannstatt : frommann-holzboog, 1983.

(Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung :
Abt. 2, Monographien ; Bd. 2)
ISBN 3-7728-0844-1

NE: Forschungen und ⁹Materialien zur deutschen Aufklärung / 02

© Friedrich Frommann Verlag · Günther Holzboog GmbH & Co
Stuttgart-Bad Cannstatt 1983

Satz und Druck: Brönnert & Daentler KG, Eichstätt
Bindarbeiten: Verlagsdruckerei Otto Zluhan, Bietigheim

Zusammenfassung

Thema der Arbeit ist die Theorie der Vorurteile von ihrer Entstehung zu Beginn der Neuzeit bis zu ihrem vorläufigen Untergang mit dem Ende der Aufklärung, also – grob gesprochen – von Bacon bis Kant.

Unter Bezug auf die gegenwärtige Aufklärungs- und Vorurteilsdiskussion, in der sich Hermeneutik und Ideologiekritik, psychologische und soziologische Vorurteilsforschung positiv oder negativ auf die Vorurteilkritik der Aufklärung berufen, wird die bisher weithin unbekannte Geschichte der Vorurteilkritik und Vorurteilstheorie in ihrer inneren Bewegung dargestellt und auf ihre Voraussetzungen und Wirkungen hin analysiert. Am Anfang der Arbeit steht eine Untersuchung über die Entdeckung des Vorurteils, in der die Unterscheidungen zwischen *praejudicium in sensu juridico* und *praejudicium in sensu philosophico seu logico*, zwischen *préjugés légitimes* und *préjugés illégitimes* sowie die Rolle Bacons und Descartes' für die Vorurteilslehre der Aufklärung erörtert werden. Am Ende der Arbeit steht die Interpretation des Verhältnisses von Vorurteilkritik und Vernunftkritik bei Kant, in der die Analogien zwischen beiden Ansätzen, Kants Verwurzelung in der deutschen Tradition sowie die Bedeutung der empirischen Vorurteilkritik für die transzendente Vernunftkritik und deren Rückwirkung auf die aufklärerische Vorurteilslehre sichtbar gemacht werden.

Im Hauptteil der Arbeit geht es um die Philosophie der deutschen Aufklärung, die als Schul- und Weltphilosophie eine bisher unbekannte Vielfalt von kritischen Theorien zum Problem des Vorurteils entwickelt hat. Diese lassen sich chronologisch in die drei verschiedenen Phasen einer moralischen, gnoseologischen und pragmatischen Vorurteilstheorie einteilen, so daß sichtbar wird, wie aus den wissenschaftlichen und wissenschaftstheoretischen Revolutionen der Neuzeit ein allgemeines praktisches Engagement erwächst, wie dieses in der Aufklärung zur Verwirklichung drängt und wie dann in dieser selbst ein neuer erkenntnis- und politikphilosophischer Realismus aufkommt. Dabei entwickelt sich der vorurteilkritische Begriff des Vorurteils, der ursprünglich als universelles Kampfmittel diente, zu einer geradezu erkenntnistheoretischen Kategorie, ohne doch seine Funktion als Kritikinstrument zu verlieren. Zugleich verschiebt sich der Akzent von der Kritik an den eigenen und insbesondere den fremden Vorurteilen auf die Einsicht in die unaufhebbare Vorurteilsgebundenheit des Denkens.

Die historische Dokumentation und detaillierte Interpretation dieser Bewegung, in denen sich die Eigenständigkeit und Kontinuität der deutschen Aufklärung bezeugt, zielt letztlich auf ein besseres Verständnis der Philosophie der deutschen Aufklärung und ihrer vier Generationen umspannenden Geschichte.

Résumé

Ce travail porte sur la théorie du préjugé depuis son origine au début des temps modernes, jusqu'à son déclin provisoire avec la fin de l'Aufklärung; donc, en bref, de Bacon à Kant.

En rapport avec la discussion actuelle sur l'Aufklärung et le préjugé, dans laquelle l'herméneutique, la critique de l'idéologie, les investigations psychologiques et sociologiques se situent positivement ou négativement par rapport à la critique du préjugé dans l'Aufklärung, l'histoire jusqu'ici inconnue de la critique et de la théorie du préjugé est présentée en suivant leur évolution interne et analysée d'après leurs hypothèses et leurs résultats. Au début se situe une recherche sur la découverte du préjugé. Y sont discutées la différence entre le préjugé au sens juridique et le préjugé au sens philosophique ou logique, celle entre les préjugés légitimes et les préjugés illégitimes, ainsi que l'importance de Bacon et de Descartes pour la doctrine du préjugé dans l'Aufklärung. A la fin est placée l'interprétation de la relation de la critique du préjugé avec celle de la raison chez Kant. On y éclaire leurs analogies, l'enracinement de Kant dans la tradition allemande, l'intérêt de la critique empirique du préjugé pour la critique transcendentale de la raison et son influence en retour sur la doctrine du préjugé dans l'Aufklärung.

La partie principale est centrée sur la philosophie de l'Aufklärung allemande, considérée comme une philosophie scolaire et populaire. En son sein ont été développées de nombreuses théories critiques encore inconnues sur le problème du préjugé, qu'on peut répartir chronologiquement en trois phases: morale, gnoséologique et pragmatique. Leur étude montre comment, à partir des révolutions de la science et de l'épistémologie modernes, s'y est généralisée une tendance à mettre en pratique ses principes, et comment ensuite un nouveau réalisme philosophique de la connaissance et politique s'est établi en elle. Cela a coïncidé avec la formation d'un concept critique du préjugé, qui a eu d'abord une fonction polémique et est devenu plus tard un concept fondamental de l'épistémologie, sans cependant perdre sa fonction d'instrument critique. En même temps l'accent s'est déplacé, de la critique des préjugés propres et spécialement des préjugés étrangers, vers la prise de conscience de l'invincible assujettissement de la pensée au préjugé.

La documentation historique et l'interprétation détaillée de ces évolutions, au cours desquelles se sont affirmées l'originalité et la continuité de l'Aufklärung allemande, permet en définitive de parvenir à une meilleure compréhension de sa philosophie et de son histoire durant quatre générations.

Summary

This research examines the concept "prejudice" from the beginnings of modern thought to the final stages of the Enlightenment, a period which can be conveniently delimited at the beginning by Bacon and at the end by Kant.

A history of both the theory of prejudice, and the practical criticism of prejudice itself, is developed and laid out. This history, heretofore almost unknown, reveals an internal evolution, which is subsequently analysed with respect to both its presuppositions and its consequences. The discussion refers to three contemporary fields in which prejudice has come to be examined as a research subject, namely, first, in hermeneutics, secondly, in the critique of ideology, and, finally, in the empirical studies of the social and psychological sciences. They all are rooted deeply in Enlightenment beginnings, even though these roots are largely unknown to today's research participants themselves.

The book begins with an examination of the notion of "prejudice" early in the 17th century. Connections between "prejudice" as a judicial concept and "prejudice" as a philosophical or logical notion and then-current beliefs about the distinctions between 'legitimate' and 'illegitimate' prejudice are seen as they were in their original stages. The role of both Bacon and Descartes in the development of the theory of prejudice during the Enlightenment is closely examined and set out. In its final discussion, the work focusses upon the relations between the criticism of prejudice and Kant's critique of pure reason; in particular, analogies between the presuppositions of both procedures are revealed. Subsequent mutual interaction between the empirical criticism of prejudice and Kant's criticism of reason is shown to have significantly influenced the evolution of both.

In its major argument, the book concerns itself with German philosophical activity during the Enlightenment. Many and varied theories of prejudice were developed during this period as part of the new tendencies. These theories may be categorised as moral, epistemological, or pragmatic. Like other concepts of the period, "prejudice" evolved through changes from the initial phase's optimism and hopes for practice, until the ultimate, more realistic stages are finally reached. It is concluded that the concept of prejudice, originally coined to serve as a device in the practical criticism of thought and behavior, eventually develops into an epistemological category, but, this development notwithstanding, always retains its original function as an instrument of negative criticism. At the same time the emphasis in use of "prejudice" shifts from the negative criticism of prejudicial behavior and thought – especially that of others – to the insight that thought itself, as a most general activity, cannot avoid the everpresent limitations of its own indwelling prejudices.

The historical documentation and detailed interpretation of these conceptual movements, in which the originality and continuity of German Enlightenment thought is so fully displayed, aims ultimately at the achievement of a better understanding of German Enlightenment development throughout its evolution over four generations.



Vorwort

Die vorliegende Untersuchung über Aufklärung und Vorurteilkritik wurde im Januar 1979 beim Fachbereich I der Universität Trier als Habilitationsschrift eingereicht und von diesem im Januar 1980 angenommen. Für den Druck wurde sie leicht gekürzt und in einigen Punkten überarbeitet.

Den fünf Gutachtern, Herrn Professor Dr. Norbert Hinske, Herrn Professor Dr. Peter Krause, Herrn Professor Dr. Klaus Kremer, Herrn Professor Dr. Leo Montada und Herrn Professor Dr. Ernst Wolfgang Orth, darf ich für die Mühe der Begutachtung und die Hinweise zur Sache danken. Herrn Professor Dr. Reinhard Brandt, Marburg, danke ich für Anregungen und Bestätigungen bei der Überarbeitung des Kant-Kapitels.

Ohne Norbert Hinske wäre die Arbeit vermutlich überhaupt nicht zustande gekommen. Er hat mich dazu ermutigt und bei der Ausführung mit Rat und Tat bis zuletzt unterstützt. Außerdem hat er durch Aufnahme in die von ihm herausgegebene Reihe FMDA ihren Druck ermöglicht. Ihm sei auch an dieser Stelle noch einmal herzlich für seine selbstlose Förderung und seine persönliche Anteilnahme gedankt.

Abschließend möchte ich auch der Deutschen Forschungsgemeinschaft für ihre großzügige Unterstützung des Drucks und dem Verleger Günther Holzboog für die schnelle Drucklegung meinen Dank aussprechen.

Meckelwege, im Sommer 1982

Werner Schneiders

Frontispiz aus Samuel Grosser, *Pharus intellectus sive logica electiva* (1697).

Das Schiff der Vernunft fährt zwischen den Klippen der Irrtümer und den Klippen der Unwissenheit hindurch über die Flut der Vorurteile in den Hafen der Stadt der Wahrheit ein.

Inhalt

Zusammenfassung – Résumé – Summary	5
Vorwort	9
Kap. I Aufklärung als Vorurteilkritik	
§ 1 Aufklärung und Vorurteil	13
§ 2 Die Vorurteilstheorien der Gegenwart	16
§ 3 Das historische Phänomen ‚Aufklärung‘	23
§ 4 Die Erforschung der Vorurteilkritik der Aufklärung	29
§ 5 Die Vorurteilslehre der deutschen Aufklärung	33
Kap. II Die Entdeckung des Vorurteils	
§ 1 Ursprünge der Vorurteilkritik	37
§ 2 Praejudicium in sensu juridico	38
§ 3 Praejudicium in sensu philosophico seu logico	43
§ 4 Bacons Entlarvung der Idole	49
§ 5 Descartes' Destruktion des Pseudowissens	56
§ 6 Die Ausbildung systematischer Vorurteilstheorie	65
§ 7 Les préjugés légitimes	74
§ 8 Metaphysik und Kritik	78
§ 9 Vorurteilstheorie vor der Aufklärung	82
Kap. III Moralische Vorurteilkritik	
§ 1 Frühaufklärung und Vorurteilkritik	84
§ 2 Die Entfaltung der Vorurteilstheorie bei Thomasius	92
a) Vorstufen und Grundlegung	94
b) Vorurteile als Thema der Logik	102
c) Vorurteile als Thema der Ethik	107
d) Ergebnisse und Folgen	110
§ 3 Logica vetus et nova	115
§ 4 Religiös orientierte Vorurteilkritik	121
§ 5 Vorurteilkritik aus juristischer Perspektive	132
§ 6 Philosophische Entwicklungen	141
§ 7 Die Vorurteilstheorie der Thomasius-Generation	153

Kap. IV Gnoseologische Vorurteilkritik

§ 1	Ausbreitung und Wandlung der Aufklärung	155
§ 2	Die Vernachlässigung des Vorurteilsproblems bei Wolff	158
	a) Die Kritik der Vorurteile und der Vorurteilkritik	160
	b) Die Neufassung der Vorurteilstheorie	163
§ 3	Vorurteilstheorien der Wolffianer	170
§ 4	Vorurteilstheorien außerhalb des Wolffianismus	182
§ 5	Erste Probleme der Volksaufklärung	191
§ 6	Die Vorurteilstheorie der Wolff-Generation	200

Kap. V Pragmatische Vorurteilkritik

§ 1	Von der Schulphilosophie zur Philosophie für die Welt	203
§ 2	Gnoseologischer Pragmatismus bei Meier	208
	a) Die Formalisierung des Vorurteilsbegriffs	209
	b) Die Analyse der unbegründeten Urteile	213
	c) Die Unvermeidbarkeit der Vorurteile	217
	d) Die Begrenzung der Vorurteilkritik	224
	e) Lamberts Kritik an Meier	228
§ 3	Politischer Pragmatismus bei Abbt und Moser	232
	a) Moser über Vorurteilkritik und Denkfreiheit	233
	b) Abbt über die Respektierung von Vorurteilen	237
§ 4	Vorurteilslehre zwischen Universitätsphilosophie und Popularphilosophie	244
§ 5	Volksirrtümer und Volksaufklärung	252
§ 6	Die Vorurteilstheorie der Popularphilosophie	260

Kap. VI Vorurteilkritik und Vernunftkritik

§ 1	Wandel und Ende der Aufklärung	263
§ 2	Die Vorurteilkritik der Spätaufklärung	266
§ 3	Kants Vorurteilstheorie	278
	a) Vorurteile und vorläufige Urteile	283
	b) Die Ursachen der Vorurteile	292
	c) Die Klassifikation der Vorurteile	298
	d) Volksaufklärung und Selbstkritik	302
§ 4	Aufklärung und Vorurteilkritik bei den Kantianern	311
§ 5	Vorurteilstheorie im Zeitalter Kants	321

Literaturverzeichnis	
I. Primärliteratur	324
II. Sekundärliteratur	331
Tabellen	
I. Die Vorurteilslehre der Thomasius-Generation	335
II. Die Vorurteilslehre der Wolff-Generation	336
Register	
I. Personenverzeichnis	337
II. Sachverzeichnis	341

Kap. I Aufklärung als Vorurteilkritik

§ 1 Aufklärung und Vorurteil

In der *Kritik der Urteilskraft* nennt Kant in einem Exkurs über die Maximen des gemeinen Menschenverstandes als erste das Selbstdenken. Sie ist „die Maxime der vorurtheilsfreien . . . Denkungsart“ oder „die Maxime einer niemals passiven Vernunft“. Dann heißt es erläuternd: „Der Hang zur Letztern, mithin zur Heteronomie der Vernunft heißt das Vorurtheil; und das größte unter allen ist, sich die Natur Regeln, welche der Verstand ihr durch sein eigenes wesentliches Gesetz zum Grunde legt, als nicht unterworfen vorzustellen: d. i. der Aberglaube. Befreiung vom Aberglauben heißt Aufklärung . . . : weil, obschon diese Benennung auch der Befreiung von Vorurtheilen überhaupt zukommt, jener doch vorzugsweise (in sensu eminenti) ein Vorurtheil genannt zu werden verdient, indem die Blindheit, worin der Aberglaube versetzt, ja sie wohl gar als Obliegenheit fordert, das Bedürfnis von andern geleitet zu werden, mithin den Zustand einer passiven Vernunft vorzüglich kenntlich macht“ (V 294 f).⁸ Autonomie, nämlich Selbstdenken als aktive Selbstbestimmung der Vernunft einerseits, und Heteronomie, nämlich Vorurteile, insbesondere Aberglaube, als Fremdbestimmtheit einer passiven Vernunft andererseits – das ist in formelhafter Kürze die Alternative des Menschen. Aufklärung aber ist der Weg von der Fremdbestimmtheit zur Selbstbestimmung; denn Aufklärung ist die Befreiung von Vorurteilen und insbesondere vom größten Vorurteil, dem Aberglauben. Die Vorurteile sind insofern die Hauptwidersacher der Aufklärung, ihr zentraler Gegenstand bzw. Widerstand. Aufklärung ist wesentlich Kampf gegen die Vorurteile.

Kants Zeitgenossen und Schüler dachten in diesem Punkte ganz ähnlich (vgl. S. 278 u. S. 312 ff). Im Grunde hatte Kant auch nur in besonders prägnanter Form zum Ausdruck gebracht, was seit dem Beginn der Aufklärung zu deren konstitutiven Merkmalen gehörte, aber erst in der Spätaufklärung, mit der allgemeinen Selbstreflexion der Aufklärung, so deutlich ins allgemeine Bewußtsein rückte. Der Sache nach hatte schon Christian Thomasius, der statt „Aufklärung“ noch „Ausbesserung des Verstandes“

⁸ Die zitierten Werke werden, nachdem sie zum ersten Mal genannt sind, nur noch unter dem Namen des Verfassers angeführt. Kommen mehrere Schriften ein und desselben Verfassers zur Sprache, werden sie zusätzlich durch den Titel oder bei gesammelten Werken durch Bandangabe gekennzeichnet. Die Titel der alten Schriften werden im allgemeinen verkürzt und orthographisch modernisiert wiedergegeben; nähere Angaben finden sich im Literaturverzeichnis. Auf eine Wiedergabe der verschiedenartigen Hervorhebungen wurde verzichtet, Kürzel wurden stillschweigend aufgelöst. Im allgemeinen wird nur nach Seiten zitiert, die mit bloßen Zahlen bezeichnet werden. Zahlen mit einem vorgesetzten S. verweisen auf Seiten der vorliegenden Arbeit.

sagte, die Aufklärung als Kampf gegen die Vorurteile gedeutet. In seinen *Lectiones de praejudiciis*, 100 Jahre vor Kants Ausführungen, erklärte er: um den Verstand zurechtzubringen, sei es nötig, „daß man die Lehre von Ausbesserung des Verstandes, die Lehre von den Praejudiciis oder Vorurtheilen voraussetze“ (632 f). Wenn die Wahrheit erkannt werden soll, muß der Verstand zuerst von seinen Vorurteilen gereinigt oder befreit werden; die Vorurteile, die den Verstand verdunkeln, sind die Haupthindernisse der Erkenntnis, aber sie müssen selbst schon durch Erkenntnis abgebaut werden (vgl. S. 97).

Es ist auch heute noch ein Gemeinplatz, daß Aufklärung sich gegen Vorurteile richtet und daß insbesondere die Aufklärung des 18. Jahrhunderts die herrschenden Vorurteile bekämpft hat. Beides ist im Prinzip richtig. Es fragt sich allerdings, was man dabei unter Aufklärung und Vorurteil versteht. Wie kann man Aufklärung als gegenwärtige, immer schon vorhandene und immer noch verbleibende Aufgabe verstehen, und wie soll man die Aufklärung des 18. Jahrhunderts, die sich selbst zum ersten Mal ausdrücklich als ‚Aufklärung‘ begriff und bezeichnete, als geschichtliche Erscheinung verstehen? Vor allem aber, was meinen wir eigentlich mit ‚Vorurteil‘, und was meinte die Aufklärung des 18. Jahrhunderts damit? Denn es kann nicht von vornherein als ausgemacht gelten, daß man im 18. Jahrhundert schon das gleiche mit dem Terminus ‚Vorurteil‘ intendierte oder gar die gleichen Vorurteile wie im 20. Jahrhundert im Blick hatte. Und es ist nicht einmal sicher, daß wir wirklich schon wissen, was Vorurteile sind, nur weil wir einige Vorurteile (meist die der anderen) zu kennen glauben, aber auch nicht, daß die Aufklärung des 18. Jahrhunderts, wenn sie die damaligen Vorurteile bekämpfte, deshalb einen klaren und deutlichen Begriff von Vorurteil hatte. Solche und ähnliche, eng miteinander verknüpften Probleme stellen sich, sobald man fragt, inwiefern und inwieweit Aufklärung Vorurteilkritik ist bzw. war – ganz gleich ob man die Aufklärung des 18. Jahrhunderts und ihre Vorurteilkritik mehr als Fehlentwicklung oder mehr als Fortschritt betrachtet, ob man also mehr für oder gegen Aufklärung, mehr für oder gegen Vorurteile ist (soweit man überhaupt für Vorurteile und gegen Aufklärung sein kann). Kurz, was ist und was war Aufklärung als Vorurteilkritik?

Aufklärung und Vorurteile sind an sich keine Relationsbegriffe. Aufklärung hat es weder als Akt des Aufklärens noch als historische Epoche nur mit Vorurteilen zu tun; diese sind ein Objekt der Aufklärung unter anderen und nicht einmal immer ihr direktes Objekt. Aufklärung in dem allgemeinen Sinn eines Erkenntnis- oder Kommunikationsaktes kann sich als Aufklärung von Sachen oder Personen, z. B. als Klärung von Sachverhalten und Begriffszusammenhängen, direkt auf ganz andere Objekte als auf Vorurteile richten. Auch die Aufklärung des 18. Jahrhunderts hat sich keineswegs nur mit dem Problem des Vorurteils auseinandergesetzt, sondern z. B. auch mit dem des Aberglaubens und der Schwärmerei (Fanatismus, Enthusiasmus) – von ihren anderen Fragekomplexen einmal ganz abgesehen. Aufklärung richtet sich ihrem Wortsinn nach auf Klarheit, also gegen Unklarheit, nicht unmittelbar gegen Vorurteile. Und umgekehrt können Vorurteile (ganz abgesehen davon, daß sie auch konserviert werden können) nicht nur durch Aufklärung, also etwa durch Information, Analyse oder Kritik bekämpft, sondern z. B. auch durch Erziehung verhütet oder vermieden werden – aber

natürlich auch schlicht durch andere Vorurteile ersetzt werden. Zur Vorurteilsfreiheit oder Vorurteilslosigkeit scheint jedenfalls auch die bloße Ablehnung (Bekämpfung) oder Verhinderung (Vermeidung) von Vorurteilen führen zu können, nicht, jedenfalls nicht nur, die Aufklärung als solche. Außerdem sind Vorurteile natürlich nicht nur im Zeitalter der Aufklärung bekämpft worden. Dennoch ist der systematisch wie historisch enge Zusammenhang zwischen Aufklärung und Vorurteil unverkennbar.

Das Wort ‚Vorurteil‘ ist vieldeutig, da schon die Vorsilbe ‚vor‘ mehrdeutig ist. Ganz abgesehen von dem juristischen Sinn, der im Fremdwort ‚Präjudiz‘ vorherrscht, könnte es dem Wortlaut nach ein (in der Vergangenheit) vorhergegangenes bzw. vorgeformtes oder ein (in die Zukunft) vorausgreifendes bzw. vorweisendes Urteil sein, also entweder ein früheres, jetzt nachwirkendes oder ein jetziges, in die Zukunft hineinwirkendes Urteil – wenn nicht beides zugleich. Dem Wortgebrauch nach ist es eher ein vorgefaßtes Urteil, ein voreingenommenes oder voreiliges Urteil. Ja, das Vorurteil scheint sogar, wiederum von seinem juristischen Sinn abgesehen, nicht einmal ein wirkliches Urteil, nämlich ein rationaler Akt oder ein Urteil im logischen Sinne, zu sein, sondern eher eine emotional bedingte Vorentscheidung oder Voreingenommenheit, eine nicht ganz rationale Meinung oder affektive Einstellung, wenn nicht gar eine bloß irrationale Wertung. Ähnliches gilt auch (mit charakteristischen Einschränkungen) für die aus dem lateinischen ‚*praedictum*‘ bzw. ‚*praedictum*‘ hergeleiteten Wortformen: für das englische ‚*prejudice*‘ und das französische ‚*préjugé*‘. Ob zu Recht oder nicht, dem Vorurteil haftet der Makel mangelnder Rationalität oder schädlicher Irrationalität an; es gilt als unbegründet oder begrifflich unklar, als unreflektiert und, wenn nicht als unbewußt, so doch als nicht zureichend bedacht. Außerdem wird das Vorurteil in der Regel von dem, der es hat, nicht als solches erkannt; so abwegig oder irrig es auch sein mag, es wird als zweifellose Erkenntnis behauptet. Mit anderen Worten, die Irrationalität tritt im Gewande der Rationalität auf, das Vorurteil beruht auf einem falschen Bewußtsein und erzeugt einen falschen Schein. Die Schein- oder Pseudowahrheit aber, zumal wenn sie dogmatisch und sophistisch zugleich behauptet wird, ist immer gefährlicher als die offenbare Unwahrheit. Das Vorurteil bedarf daher der Analyse oder Kritik, kurz, der Aufklärung.

Das Wort ‚aufklären‘ ist im wörtlichen wie im übertragenen Sinn positiv auf Klarheit, negativ auf Unklarheit bezogen, so wie die sinnverwandten und oft assoziierten Wörter ‚erhellen‘ und ‚erleuchten‘ auf Licht und Dunkelheit. Ähnliches gilt, wenn auch wiederum mit Einschränkungen, für das lateinische ‚*illuminare*‘, für das englische ‚*enlighten*‘ und das französische ‚*éclairer*‘. Aufklärung zielt also auf Klarheit und damit auch auf Helligkeit; sie richtet sich gegen Dunkelheit und Unklarheit und in diesem Sinne gegen Unwissenheit und Irrtum. Unklarheit aber ist am gefährlichsten in der Form der Schein- oder Pseudoklarheit, die sich für Wahrheit ausgibt. Der Hauptfeind der Erkenntnis ist die Pseudoerkenntnis; denn die Scheinerkenntnis (nicht im Sinne der Erkenntnis von Schein als Schein, sondern im Sinne bloß scheinhafter Erkenntnis) erzeugt selbst einen falschen Schein, insofern sie sich mit einem Schein von Wirklichkeit begnügt, der nicht zuletzt durch mich selbst, meine eigenen Voreingenommenheiten und Vorentscheidungen, kurz, durch meine Vorurteile, erzeugt wird. Das Vorurteil als

Erkenntnishindernis kann daher, im Prozeß der Erkenntnis, als Haupthindernis der als Erkenntnisakt gedachten Aufklärung erfahren werden. So würde sich die Rolle der Vorurteilskritik in der Aufklärung im Ansatz verstehen lassen. Eine geistige Bewegung, die Erkenntnis wesentlich als Aufklärung versteht und sich selbst als geschichtliche Erkenntnisbewegung im Sinne von Aufklärung, müßte sich nicht zuletzt auf die Ursachen von Unaufgeklärtheit, die Gründe mangelnder und scheinbarer Erkenntnis, konzentrieren, also u. a. auf die Bekämpfung von Irrtümern und unbegründeten Meinungen, Aberglauben und Vorurteilen, überhaupt auf die Kritik aller irrationalen Hindernisse der erstrebten Rationalität. Und in der Tat sahen die Vertreter der Aufklärung des 18. Jahrhunderts die Aufgabe der Aufklärung nicht zuletzt in einer Aufdeckung der Vorurteile.

Diese noch sehr allgemeinen, in gewisser Hinsicht auch trivialen Überlegungen über das mögliche Verhältnis von Aufklärung und Vorurteil sollten nur dazu dienen, in einem ersten Anlauf die Problematik zu verdeutlichen, die in der Frage nach der Rolle des Vorurteils in der Aufklärung enthalten ist. Was hier vorerst nur theoretisch erschlossen wurde, bedarf der Bestätigung durch die Darstellung der geschichtlichen Wirklichkeit. Darüber hinaus wird sich zeigen lassen, daß sich die Aufklärung, vor allem die Spätaufklärung, bis zu einem gewissen Grade sogar selbst ausdrücklich u. a. als Vorurteilskritik verstanden hat. Um jedoch die Frage nach dem Problem des Vorurteils in der Aufklärung zu konkretisieren, bedarf es noch zwei weiterer Vorüberlegungen. Die erste ist mehr systematischer Art: Wie stellt sich das Problem des Vorurteils in der Wissenschaft und Philosophie der Gegenwart dar? Die zweite ist wesentlich historisch: Was war die Aufklärung als historisches Phänomen bzw. wie erscheint sie uns heute?

§ 2 Die Vorurteilstheorien der Gegenwart

Es ist eine Grunderfahrung des menschlichen Erkennens, daß es sich täuschen kann, insofern sind die Probleme der Pseudoerkenntnis seit jeher bekannt. Zwar ist die Philosophie im allgemeinen, weil auf Wahrheit und Erkenntnis gerichtet, auch mehr an den Problemen von Wahrheit und Erkenntnis als an denen von Irrtum und Unwahrheit interessiert; doch wurden auch diese von Anfang an mitbedacht. Schon die antike Philosophie hat ausführliche Überlegungen über den Unterschied zwischen wirklicher Erkenntnis und bloßer Meinung (Platon) sowie über die Formen und Arten der Trug- bzw. Fehlschlüsse (Aristoteles) angestellt, außerdem hat sie die Unzuverlässigkeit der Sinneswahrnehmungen (Parmenides) thematisiert. Aber obwohl auch Phänomene wie Voreingenommenheit und Voreiligkeit (z. B. aufgrund von Affekten oder Emotionen) immer wieder reflektiert worden sind, spielt der vorurteilskritische Begriff des Vorurteils in der Antike wie im Mittelalter keine Rolle: erst in der Neuzeit gewinnt er plötzlich eine erhebliche Bedeutung. Das Vorurteil wird immer mehr kritisiert, bis dann mit dem Beginn der Aufklärung neben die Theorie des Irrtums und der Fehlschlüsse sowie

des Meinens eine explizite Theorie des Vorurteils tritt. Der Begriff ‚Vorurteil‘ wird zu einem Schlüsselbegriff, zu einem universal brauchbaren Erklärungsmittel, mit dessen Hilfe man alles, was man nicht versteht oder nicht anerkennt, disqualifizierend deuten und bekämpfen kann. Mit dem Ende der Aufklärung ging dann allerdings auch die allgemeine Vorurteilkritik zu Ende, und die Vorurteilstheorie der Aufklärung fiel nahezu vollständig dem Vergessen anheim. Soweit das Anliegen dieser Vorurteilkritik überhaupt gewahrt blieb, wandelte es sich und zerfiel in verschiedene, z. T. sehr begrenzte Probleme. Neben der prinzipiellen Erkenntniskritik wurden vor allem die Ansätze zur Religions- und Gesellschaftskritik weitergeführt, wobei die Aufklärung aus dieser Sicht im Rückblick als bloße Vorform von Ideologiekritik erscheinen konnte. So oder so aber war die Vorurteilstheorie für die Philosophie und Wissenschaft bis ins 20. Jahrhundert hinein als solche kein Thema mehr. Erst seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist das Vorurteil wie die Aufklärung überhaupt erneut zu einem viel diskutierten Problem geworden.

In der Gegenwart sind es vor allem drei wissenschaftliche bzw. philosophische Strömungen oder Forschungsrichtungen, die sich ausdrücklich (teils mehr beiläufig, teils sogar hauptsächlich) wieder mit dem Problem des Vorurteils befassen und dabei auf verschiedene Weise miteinander konkurrieren: die Vorurteilsforschung, die sich im Rahmen der Soziologie und Psychologie entwickelt hat; die Ideologiekritik, die vor allem von marxistischen und neomarxistischen, aber auch neopositivistischen Philosophen betrieben wird; und die philosophische Hermeneutik, die im Anschluß an Dilthey und Heidegger entstanden ist.

Während die Vorurteilkritik der Aufklärung als philosophische Erkenntnis gemeint war, versteht sich die heutige Vorurteilsforschung, die mit deutlich verschiedenen Akzenten in der Psychologie und Soziologie sowie der Pädagogik betrieben wird, als eine empirische Wissenschaft. Ihre Anfänge werden schon um 1900 sichtbar, vor allem in Amerika und zumeist im Zusammenhang mit der weiterreichenden Einstellungsforschung (attitude research). Ihr erstes Hauptgebiet war die Einstellung von Weißen gegenüber Negern; dann rückte auf dem Hintergrund des Faschismus, nicht zuletzt durch die jüdischen Emigranten, das Problem des Antisemitismus ins Blickfeld des Interesses. In dieser Form fand die Vorurteilsforschung nach dem Kriege auch in Europa Verbreitung, besonders in Westdeutschland durch die Rückkehr der Emigranten; heute beschäftigt sie sich, nicht zuletzt in pädagogischer Absicht, u. a. mit Vorurteilen gegen Gastarbeiter und gegen Frauen. Deutliche Unterschiede in der Begriffs- und Theoriebildung, die sich im Laufe weniger Jahre entwickelten, haben inzwischen fast zu einer Art Grundlagenkrise dieser Forschungsrichtung geführt.

Die Vorurteilsforschung befaßt sich, ihrem praktischen Engagement und ihrer politischen Motivation entsprechend, nahezu ausschließlich mit sogenannten sozialen Vorurteilen, und zwar vor allem mit Vorurteilen negativer Art (ablehnende Einstellungen), insbesondere gegenüber Minoritäten. Es geht also um gruppenspezifische, ethnisch bedingte oder rassistische, klassenbedingte oder sexuelle Vorurteile, die sich gegen eine verachtete oder gehäßte, meist unterdrückte andere Gruppe bzw. deren einzelne Mitglieder richten. Sie werden meist nicht als (theoretische) Meinungen oder Urteile, son-

dern als sogenannte Einstellungen, die sich in Werturteilen nur ausdrücken, aufgefaßt; doch werden im allgemeinen an ihnen sogenannte kognitive, affektive und konative Momente unterschieden. Das Vorurteil ist eine sozial bedingte psychische Haltung, eine Bereitschaft, in einem bestimmten Sinne wahrzunehmen und zu reagieren. Ihrem Inhalt nach sind die Vorurteile Feindbilder, ihrer Wirkungsweise nach sind sie den Klischees oder Stereotypen verwandt. Das kritische Interesse der Vorurteilsforschung an solchen Antiaffekten orientiert sich am Leitbild des vorurteilsfreien Menschen, dem sogenannten antiautoritären Charakter, und damit an einem demokratiebezogenen Ideal von Liberalität und Rationalität. Die Vorurteilsforschung hofft, durch Information und insbesondere durch Erziehung eine Einstellungsänderung zu bewirken und aus vorurteilsvollen, insbesondere autoritätshörigen Menschen freie und vernünftige, folglich liberale und tolerante Menschen machen zu können.¹

Nun könnte man natürlich nach den Vorurteilen der Vorurteilsforschung selber fragen, nach den limitierenden Auswirkungen ihrer eigenen motivierenden Einstellungen. Ist es nicht selbst schon ein Vorurteil, vor allem Vorurteile der einen Gruppe gegenüber der anderen, nicht aber oder kaum Vorurteile der anderen gegenüber der einen zu untersuchen? Und dies könnte schnell zu der prinzipiellen Frage führen, ob es nicht ein Vorurteil des Vorurteilsforschers ist, seinen eigenen Standpunkt als neutralen über den Gruppen absolut zu setzen, ja ob nicht die Vorurteilsforschung als solche dem Vorurteil einer möglichen oder wirklichen Vorurteilslosigkeit verfallen ist. Im Augenblick genügt es jedoch festzuhalten, daß diese nach modernen statistischen Methoden verfahren, empirisch-wissenschaftliche Spezialdisziplin ihrem Geiste nach auf dem Boden der Aufklärung entstanden ist, vor allem aus der Weiterentwicklung der angelsächsischen Aufklärung. Dies gilt, trotz des verengten Vorurteilsbegriffs, insbesondere im Hinblick auf das Ideal der Vorurteilsfreiheit und im Hinblick auf die Hoffnung, durch Aufklärung im Sinne von Analyse, Kritik und Information freie Vernunft zu ermöglichen. In der Vorurteilsforschung selbst wird diese Herkunft aus der Aufklärung allerdings kaum reflektiert.

1 Überblicke über die Vorurteilsforschung und die umfangreiche Literatur dazu geben u. a. E. E. Davis (*Zum gegenwärtigen Stand der Vorurteilsforschung* 1964), H. E. Wolf (*Soziologie der Vorurteile* 1969) und A. Karsten (*Das Vorurteil* 1978). Grundlegend für die neuere amerikanische Forschung ist das Buch von G. W. Allport (*The nature of prejudice* 1954; dt. *Die Natur des Vorurteils* 1971). In Deutschland gingen vor allem von der Frankfurter Schule und ihrer Verknüpfung von Marxismus und Psychoanalyse weitreichende Impulse aus. Ihre Vertreter und Nachfolger verbinden, mit unterschiedlicher Akzentuierung, die Vorurteilsforschung mit Ideologiekritik. Vgl. M. Horkheimer (*Über das Vorurteil* 1963); J. Körner (*Vorurteilsbereitschaft und autoritäres Verhalten* 1976). Zur Auseinandersetzung zwischen Vorurteilsforschung und Ideologiekritik vgl. H. E. Wolf (914 ff, 944 ff). Für die noch anhaltende Flut pädagogisch orientierter Untersuchungen und Erörterungen ist der von W. Strzelewicz herausgegebene Sammelband (*Das Vorurteil als Bildungsbarriere* 1965, 3. Aufl. 1972) bezeichnend. Die vorherrschende Begrenzung des Vorurteils in der Vorurteilsforschung auf negative soziale Einstellung wird im übrigen nicht selten in der einen oder anderen Hinsicht durchbrochen. So betont z. B. W. Metzger (*Vom Vorurteil zur Toleranz* 1972, 2. Aufl. 1976), daß es auch positive oder günstige Vorurteile, außerdem nicht nur soziale Vorurteile gibt (12 ff). W. Sacher (*Urteilsbildung oder Emanzipation* 1976) hat vielleicht am stärksten auf den Urteilscharakter des Vorurteils hingewiesen (36 ff).

Um so betonter geschieht die Bezugnahme auf die Aufklärung im Rahmen der meist marxistisch oder neomarxistisch inspirierten Ideologiekritik, die sich als Erbe der Aufklärung versteht. Von der Vorurteilsforschung unterscheidet sich die marxistische Ideologiekritik, die politische Wissenschaft zu sein beansprucht, im allgemeinen nicht nur durch ihren anderen (erweiterten) Wissenschaftsbegriff, sondern auch durch ihr anderes (sozial-revolutionäres) politisches Engagement. Während aus der Sicht der Vorurteilsforschung Ideologie selbst ein Vorurteil ist (und zwar alle Ideologie, weil diese als eine Art Wahnvorstellung aufgefaßt wird), ist aus der Sicht solcher Ideologiekritik, die meist zwischen wahrer und falscher Ideologie unterscheidet, die Vorurteilsforschung ihrerseits in bürgerlichen Vorurteilen befangen und in diesem schlechten Sinne ideologisch. Denn mit Ausnahme der eigenen Ideologie, die zumindest als approximativ wahre Theorie gilt, ist für die marxistische Ideologiekritik alle Ideologie eine Form von falschem Bewußtsein: ein Epiphänomen, das der Verhüllung und Rechtfertigung von gesellschaftlichen Interessen, insbesondere von Macht- bzw. Besitzinteressen, dient. Deren Entlarvung aber intendierte (auch nach Auffassung betont nicht-marxistischer Ideologiekritiker) auch schon die Aufklärung mit dem Begriff des Vorurteils. Doch gibt es zwischen Vorurteilsforschung und Ideologiekritik, zumal wenn es sich in beiden Fällen um ein und dieselben Soziologen bzw. Philosophen handelt, auch verschiedene Zwischenformen und fließende Übergänge, z. B. Versuche, die Vorurteilsforschung selbst sozialkritisch und ideologiekritisch auszubauen.

Der Neomarxismus, der (wie die neuere ‚bürgerliche‘ bzw. ‚positivistische‘ Ideologiekritik) schon aus der Auseinandersetzung mit dem Dogmatismus des orthodoxen und etablierten Marxismus entstanden ist, begreift Ideologiekritik als eine entwickeltere Form der sogenannten interessenpsychologischen Vorurteilkritik der Aufklärung, insbesondere der von französischen Aufklärern propagierten Theorie vom Priesterbetrug. Mit dem Begriff des Vorurteils wollte die Aufklärung demnach das gesellschaftlich bedingte falsche Bewußtsein als notwendige Selbsttäuschung, vor allem aber die von interessierten Mächten zwecks Täuschung produzierten Mythologien, d. h. die Religion im ganzen, als Lüge entlarven. Aufklärung ist daher im Prinzip nichts anderes als Ideologiekritik im Gewande der Vorurteilkritik, und die neue marxistische (neomarxistische) und bürgerliche (positivistische) Ideologiekritik radikalisiert nur die Vorurteilkritik der älteren bürgerlichen Aufklärung und hebt sie auf das höhere theoretische Niveau der ihrem verschiedenen Selbstverständnis nach verschiedenen wissenschaftlichen und politischen Ideologiekritik.²

2 Die Inanspruchnahme der aufklärerischen Vorurteilkritik als Vorläufer marxistischer bzw. neomarxistischer und nichtmarxistischer Ideologiekritik geschieht meist sehr pauschal. So sieht z. B. J. Habermas (*Theorie und Praxis* 1963) die Leistung der Aufklärung in ihrem Beitrag zur Emanzipation durch ihre Kritik und durchschauter Gewaltverhältnisse. „Kritische Vernunft gewinnt analytisch Macht über dogmatische Befangenheit“ (231). Aus dieser Perspektive geht er auch kurz auf Holbach ein, um von hier aus gleich den Bogen über Fichte zur Ideologiekritik von Marx zu schlagen: „Dogmatismus trägt hier noch den Namen des Vorurteils; ihm ist eine von Erfahrung geleitete Vernunft konfrontiert . . . Der Titel des Vorurteils deckte nämlich mehr als den Inbegriff subjektiver Meinungen. Dogmatische Befangenheit ist nicht ein

Auch hier könnte, ähnlich wie nach den Vorurteilen der Vorurteilsforschung, nach der Ideologie der Ideologiekritik und deren Selbstbehauptung bzw. Selbstbestätigung gefragt werden. Doch geht es im Augenblick nur darum, aufzuzeigen, wie auch aus diesem Blickwinkel das Problem des Vorurteils und das der Aufklärung ineins virulent werden und wie gerade aus dieser Perspektive Aufklärung und Vorurteilkritik bis zur Identifikation zusammenrücken. Es muß zwar vermutet werden, daß dieser Auffassung sowohl ein verengter Begriff von Aufklärung als auch ein verengter Begriff von Vorurteilkritik zugrunde liegt, da die Aufklärung des 18. Jahrhunderts keineswegs nur Vorurteilkritik im Sinne von Religions- und Gesellschaftskritik war und die von der Aufklärung bekämpften Vorurteile von ihr wohl nur in einem sehr begrenzten Maße als Reflexe und Sublimate gesellschaftlicher Interessen verstanden wurden. Doch ist ebenso nachdrücklich festzustellen, daß gerade die Ideologiekritik das Thema ‚Aufklärung und Vorurteilkritik‘ bewahrt und wieder zum Bewußtsein gebracht hat, und zwar entgegen vielen früheren antiaufklärerischen Tendenzen affirmativ, und daß vor allem der Marxismus bzw. Neomarxismus damit vielfach Anlaß gegeben hat, sich so oder so mit der Aufklärung und folglich auch erneut mit dem Problem der Vorurteilkritik in der Aufklärung zu befassen – wobei allerdings die ursprünglichen Ansätze der Aufklärung oftmals mehr verdeckt als aufgeheilt wurden.

Ganz im Gegensatz zur Vorurteilsforschung und Ideologiekritik wird in der sogenannten philosophischen Hermeneutik oder hermeneutischen Philosophie das Problem des Vorurteils in betonter Abkehr von der Aufklärung behandelt. Aufklärung wird hier als enthistorisierende, auf Methode und Letztbegründung fixierte Rationalisierung aufgefaßt, die, weil sie einem illusionären Ideal von Vorurteilslosigkeit und Voraussetzungslosigkeit nachjagte, alle Vorurteile, insbesondere die auf Autorität und Tradition begründeten Vormeinungen oder Vorbegriffe, blindwütig bekämpfte. Die Aufklärung als Vorurteilkritik hatte selbst ein Vorurteil gegen die Vorurteile; sie zielte auf die Zerstörung der lebendigen Überlieferung, die uns alle trägt. Mit dieser Auffassung der Aufklärung und ihrer Vorurteilkritik entspricht die Hermeneutik mit umgekehrter Wertung weitgehend der Deutung der Aufklärung als Vorurteilkritik in der marxistischen und positivistischen Ideologiekritik – allerdings mit dem Unterschied, daß der Vorur-

schlichter Irrtum, der analytisch mit leichter Hand aufzulösen wäre. Der Irrtum, mit dem es die Aufklärung zu tun hatte, ist vielmehr das falsche Bewußtsein einer Epoche, das in den Institutionen einer falschen Gesellschaft verankert ist und ihrerseits herrschende Interessen befestigt“ (234). Ähnlich nimmt auch H.-J. Lieber (*Ideologie und Aufklärung* 1966) die Vorurteilkritik der Aufklärung und damit die Aufklärung selbst als Ideologiekritik in Anspruch. Vgl. Körner (11, 17 u. ö.).

Ofit wird die Interpretation der Vorurteilkritik der Aufklärung als Ideologiekritik nicht direkt behauptet, sondern nur indirekt nahegelegt: so wenn H. Barth seine kritische Darstellung der Geschichte der Ideologiekritik (*Wahrheit und Ideologie* 1945, 3. Aufl. 1974) mit Bacon, Helvetius und Holbach beginnen läßt und wenn ähnlich K. Lenk an den Anfang seiner Textsammlung (*Ideologie, Ideologiekritik und Wissenssoziologie* 1961, 2. Aufl. 1964) die Idolenlehre von Bacon und die Vorurteilkritik der französischen Aufklärung stellt. Hingegen behaupten E. Topitsch und K. Salamun in ihrem gemeinsamen Abriß zur Ideologiekritik (*Ideologie, Herrschaft des Vor-Urteils* 1972) die wesensmäßige Identität von Ideologie und Vorurteil direkt, wenn auch nur im Titel, da von Vorurteilen im Text keine Rede mehr ist.

teilkritik der Aufklärung dort ein politisches, hier ein wissenschaftliches Interesse unterstellt wird. Aufklärung erscheint aus dieser Perspektive als eine Vorurteilkritik, die ihren Gegnern mit dem Vorwurf des Vorurteils auf illegitime Weise in den Rücken fällt. Zugleich wird der alte Vorwurf gegen die Aufklärung, daß sie wegen mangelnder geistiger Tiefe eine verständnislose Vorurteilkritik betrieben habe, erneuert.

Allerdings wird in der philosophischen Hermeneutik das Vorurteil nicht als vermeidbarer Irrtum, auch nicht als zwar unbewußt entstehendes bzw. bewußt hergestelltes, aber korrigierbares falsches Bewußtsein verstanden. Vielmehr bedeutet das Vorurteil, nämlich das angeblich richtig verstandene Vorurteil, nun ein unvermeidbares, in seinem Wahrheitsgehalt letztlich nicht überprüfbares Vorverständnis, das alles Verstehen überhaupt erst ermöglicht. In der Tat kann man das Vorurteil dadurch (erkenntnistheoretisch) rehabilitieren, daß man diesem Begriff eine Bedeutung (wie Vorverständnis oder vorläufige Meinung) als Hauptbedeutung zuschreibt, die ihm in Geschichte und Gegenwart üblicherweise nicht zukommt – also in merkwürdig unhistorischer und unhermeneutischer Verabsolutierung der eigenen Position. Es fragt sich nur, ob man dadurch nicht unvermeidlich das Problem des Vorurteils in der Aufklärung verkennt. Denn so richtig es sein mag, daß die Aufklärung (wie auch andere Richtungen und Epochen der Philosophie vor und nach ihr) das Problem des Vorverständnisses nicht oder nicht ausreichend erkannt hat, so resultiert dies sicher nicht aus einem aufklärerischen Mißverständnis eines vorher richtig verstandenen Begriffs von Vorurteil. Im übrigen hat sich die philosophische Hermeneutik inzwischen unter dem Druck der Kritik an ihrer pauschalen Umdeutung des Vorurteils zu einer deutlicheren Unterscheidung zwischen Vorurteil in der überlieferten und gängigen Bedeutung und Vorurteil im Sinne von Vorverständnis gezwungen gesehen (und damit zu einer gewissen Revision ihres Ansatzes).³

3 H.-G. Gadamer versucht in seinem Buch *Wahrheit und Methode* (1960, 2. Aufl. 1965), in Anschluß an Heidegger, die Wahrheit, die den Kontrollbereich wissenschaftlicher Methodik übersteigt, wieder in ihr Recht einzusetzen – im Gegensatz zu dem nach seiner Ansicht allgemein herrschenden neuzeitlichen (cartesianischen) Erkenntnisideal einer letztbegründeten methodischen Erkenntnis. Indem Gadamer den Menschen als ein verstehendes Wesen und das Verstehen als durch Vorverständnis und damit durch Vorurteile bedingt ansieht, gelangt er zur „Anerkennung der wesenhaften Vorurteilhaftigkeit alles Verstehens“ und zur „Rehabilitierung der Autorität und Tradition“, zur Deutung der Vorurteile als „Bedingungen des Verstehens“ und damit zur Kritik der Vorurteilkritik der Aufklärung, wie er sie sieht, nämlich als Kritik der religiösen Tradition. „Es gibt nämlich sehr wohl auch ein Vorurteil der Aufklärung, das ihr Wesen trägt und bestimmt: Dies grundlegende Vorurteil der Aufklärung ist das Vorurteil gegen die Vorurteile überhaupt und damit die Entmachtung der Überlieferung“ (255, vgl. 254, 261). Was an dieser Feststellung richtig bzw. falsch ist, soll hier nicht vorweggenommen werden; noch viel weniger kann im Augenblick Gadamers eigene Vorurteilstheorie mit ihren nicht sehr klaren Unterscheidungen zwischen legitimen und nichtlegitimen Vorurteilen erörtert werden. Zunächst gilt es nur festzuhalten, welches Bild von der Aufklärung und deren Vorurteilkritik diesen Ausführungen zugrundeliegt und wie weit es zur Erhellung der Aufklärung als Vorurteilkritik beiträgt.

Gadamer versteht die Vorurteilkritik der Aufklärung einerseits als bloße Konsequenz des dogmatisch rationalen Erkenntnisbegriffes, andererseits als Angriff auf die Tradition, insbesondere auf die Autorität der Religion – was beides zweifellos der Differenzierung bedarf. Vor allem aber wirft er der Aufklärung

Zweifellos bedürfte die Position der Hermeneutik selbst noch einer hermeneutischen oder, wenn man so will, metahermeneutischen Reflexion, in der geklärt werden müßte, von welchem Vorverständnis diese Rehabilitation des Vorurteils als Voraussetzung von Erkenntnis bzw. Verständnis abhängt. Dabei wäre zu bedenken, ob, wenn die Aufklärung ein Vorurteil gegen das Vorurteil zugunsten der Vorurteilkritik hatte, die Hermeneutik heute nicht ein Vorurteil gegen die Vorurteilkritik zugunsten des Vorurteils hat. Vor allem aber wäre zu fragen, ob die philosophische Hermeneutik überhaupt von einer zureichenden Kenntnis der Aufklärung und der Vorurteilkritik, gegen die sie sich wendet, ausgeht. War die Aufklärung überhaupt in dem von der Hermeneutik unterstellten Sinn radikale und zugleich oberflächliche, jedenfalls undifferenzierte Vorurteilkritik? Kann man Aufklärung überhaupt mit Rationalismus und Vorurteilkritik mit Autoritätsverachtung gleichsetzen? Wie dem auch sei, die philosophische Hermeneutik hat gerade durch ihre pointierte Verwerfung der Aufklärung als Vorurteilkritik diesen Zusammenhang wieder herausgestellt und damit Anlaß zu weiteren Erörterungen gegeben.⁴

die „Diskreditierung der Vorurteile“ vor (vgl. 255 ff) und legt damit nahe, daß der Begriff des Vorurteils, wie jetzt bei ihm selbst als Vorverständnis verstanden, schon vor der Aufklärung im positiven Sinne ausgebildet und erst durch diese abgewertet worden sei – was ebenfalls beides zumindest einiger Einschränkung bedürfte. Für diese Auffassung der Vorurteilkritik der Aufklärung werden, außer Spinozas rationalistischer Religionskritik und Kants Aufforderung zum Selbstdenken, Thomasius und Meier sowie das Lexikon von Walch als Beleg angeführt. Auf deren Deutung ist später zurückzukommen. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß nach Gadammers eigenen Feststellungen, Thomasius nicht nur das Vorurteil der Autorität, sondern auch das entgegengesetzte Vorurteil der Übereilung kritisiert hat und daß Meiers Theorie der Vorurteile eine „Modifikation und Moderation der Aufklärung“ darstellt. Doch ändere die Anerkennung der „wahren Vorurteile“ in der deutschen Aufklärung grundsätzlich nichts an ihrem rationalistischen Erkenntnisideal, ebensowenig die auch in der Aufklärung, z. B. schon bei Walch, anzutreffende Selbstbegrenzung der Vernunft (vgl. 256 ff). Anscheinend bedarf es eines ausgeprägten Vorurteils gegen die Aufklärung und ihre Vorurteilkritik, um eine Auffassung der Aufklärung durchhalten zu können, für die man selbst eigentlich nur Gegenbeispiele anführen kann.

- 4 Anschließend unter dem Eindruck von Gadamer, aber mit einer deutlich anderen Konzeption, hat R. Specht versucht, die Vorurteile zu rehabilitieren und die Vorurteilkritik zu limitieren (*Vorurteil, Kritik, Philosophie* 1976). Vorurteil bedeutet nach Specht im neuzeitlichen Sprachgebrauch entweder „Urteil, das man vertritt, obgleich man es nicht evident hat“, oder „Handlungsanweisung, die man befolgt, obgleich man keine theoretische Begründung für sie weiß“. Ferner unterscheidet er drei Arten von Vorurteilen und erörtert deren Unvermeidbarkeit: 1. „Vorurteile, die auf unserer Sinnlichkeit beruhen“, etwa Bedingungen unserer sinnlichen Existenz und Wahrnehmung; 2. „Vorurteile, die auf der Organisation des menschlichen Verstandes und der menschlichen Sprache beruhen“, etwa Denkkategorien im Sinne Kants und Sprachverhexungen im Sinne Wittgensteins; 3. „Vorurteile, die auf Tradition beruhen“ und „teils Sinnes- teils Verstandesvorurteile“ sind, etwa institutionell fixierte Selektionsschemata für Theorie und Praxis (vgl. 11 ff, 22 ff). Offensichtlich umfaßt der Begriff des Vorurteils hier neben den Vorurteilen im engeren Sinne sehr unterschiedliche Formen von Voraussetzungen bzw. Bedingungen: Axiome oder „Unterstellungen, die niemand widerlegen oder beweisen kann“ (39), anthropologische Konstanten und historische Horizonte, von denen sich natürlich leicht zeigen läßt, daß sie in der einen oder anderen Form unaufhebbar und höchstens transformierbar sind. Vorurteile sind so etwas wie unvermeidbare selektive Perspektiven verschiedenster, transzendentaler und empirischer Art.

Der Zweck dieser Metakritik der Ideologiekritik ist nicht die Aufhebung der Kritik überhaupt, sondern

Die Unterschiede und Zusammenhänge von Verstehen und Kritisieren, von Hermeneutik und Ideologiekritik bzw. Vorurteilsforschung brauchen hier nicht diskutiert zu werden. Im Augenblick genügt es, die gegenwärtigen Aspekte des Problems des Vorurteils provisorisch abgesteckt zu haben. Das Problem der Legitimität bzw. Illegitimität von Vorurteilen kann nämlich erst dann geklärt werden, wenn ein zureichender Begriff von Vorurteil oder zumindest eine Übersicht über die bisher entwickelten Begriffe von Vorurteil gewonnen ist. Der Begriff ‚Vorurteil‘ ist nämlich ein geschichtlich gewordener Begriff und muß daher auch aus seiner Geschichte heraus verstanden werden. Aus der Klärung seiner geschichtlichen Dimension würde nicht zuletzt auch ein Licht auf die sachlichen Probleme des Unterschiedes von Hermeneutik und Ideologiekritik fallen.

§ 3 Das historische Phänomen ‚Aufklärung‘

Was Aufklärung sei, ist zumindest seit der Spätaufklärung umstritten.⁵ Damals ging es primär um das Selbstverständnis des eigenen Tuns oder die jeweilige Aktionsprogrammatische, sekundär aber auch schon um das Selbstverständnis im Sinne eines Epochenverständnisses. Hier interessiert jedoch nur das Problem des historischen Verständnisses der geschichtlichen Erscheinung der Aufklärung, d. h. die Frage, wie sich uns heute die

nur deren Begrenzung auf eine Art wahre Aufklärung. „Kritik im Sinne dieser Aufklärung der Bescheidung würde heute zeigen, daß die menschliche Vernunft prinzipiell von eingebauten Aprioris der Sinnlichkeit, des Verstandes und des Verhaltens sowie von historischen Aprioris der Institutionen und Individuen vorgeformt ist. Dürfte Philosophie erst nach der Ausmerzung solcher Vorurteile beginnen, dann begänne sie nie“ (39, vgl. 53). „Die Frage ist, ob nach der Aufklärung noch Philosophie in einem positiven Sinne betrieben werden kann, die eine Philosophie mit Vorurteilen sein müßte“ (54). „Denn eine Abschaffung bestehender Vorurteile, bloß weil sie Vorurteile sind, ist nicht vertretbar. Auch diese Einsicht gehört zum Ertrag der Aufklärung“ (56). Die Philosophie kann die Vorurteile nicht ausrotten und den Menschen nicht davon emanzipieren; sie bleibt selbst in einem „Hof von Ideologien“ oder ideologischen Bezugssystemen eingebettet (vgl. 46 ff). Aber sie kann die Vorurteile verändern und zwar rational nach gewissen Verwerfungskriterien, wie Realisierbarkeit, Erforderlichkeit und Wünschbarkeit von Konsequenzen, immer nach Maßgabe der *conditio humana*. Auf dieser Basis, die nahezu alles noch offen läßt, soll die Philosophie die früheren Weltentwürfe tradieren und analysieren sowie neue selektive Weltentwürfe erarbeiten. Insofern hält Specht an rationaler Richtigkeit fest und unterscheidet faktisch zwischen akzeptablen und inakzeptablen, aber auch zwischen vermeidbaren und unvermeidbaren Vorurteilen.

Auch die ambitionöse Arbeit von W.-G. Jankowitz (*Philosophie und Vorurteil* 1975), die im Hinblick auf eine Philosophie des Vorurteils die Vorurteilshaftigkeit von Philosophie anhand verschiedener Erkenntnistheorien von Bacon bis Gadamer erörtert, zielt auf eine Rehabilitation des Vorurteils (die aber nicht auf Kritik verzichten soll), und zwar durch Akzentuierung der „Vorläufigkeit des Vorurteils“ (283).

5 Vgl. W. Schneiders (*Die wahre Aufklärung* 1974); dazu die kritische Würdigung von N. Hinske (*Aufklärung über Aufklärung* 1976; *Was ist Aufklärung? Nachwort zur zweiten Auflage* 1977); ferner H. Stuke (*Aufklärung* 1972) und G. Sauder („*Verhältnismäßige Aufklärung*“ 1974). Zum Selbstverständnis der Frühaufklärung vgl. auch W. Schneiders (*Leibniz – Thomasius – Wolff, Die Anfänge der Aufklärung in Deutschland* 1973).